

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Bildungsdepartement

#### Schulanlagen: Kenntnisnahme Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf"

Bericht des Stadtrats vom 19. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf" zur Kenntnisnahme. Dieser erste Teil der Schulraumplanung zeigt den Planungshorizont bis 2028 auf. Der Bericht analysiert die heutigen Rahmenbedingungen, er enthält Empfehlungen bezüglich Priorisierung und macht im Besonderen Aussagen zu folgenden Themen:

- Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen
- Raumbestandesanalyse
- Richtraumprogramm
- Raumbilanzierung
- Standortpotenziale

Auf folgende Punkte im Bericht möchten wir speziell hinweisen:

#### Klassengrössen

Das Schulgesetz des Kantons Zug schreibt vor, dass auf allen Schulstufen die Richtgrösse für eine Klasse bei 18 Schülerinnen und Schülern (SuS) liegt. Der Höchstwert beträgt 24 SuS. Der Richtwert berücksichtigt dabei die heutigen An- und Herausforderungen des Schulalltags (heterogene Klassen mit teils schwierigen Schülerinnen/Schülern, integrative Sonderschulung, neue Lehr- und Lernformen). Es ist zwar das Ziel der Stadtschulen Zug, den Richtwert in den Regelklassen nicht massgeblich zu überschreiten. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Zu- und Wegzüge, räumliche Engpässe) nähern sich die Klassengrössen in vielen Schulhäusern jedoch bereits heute dem Höchstwert. Die Klassengrössen werden immer flexibel gehandhabt und möglichst optimal ausgestaltet.

#### Richtraumprogramm

Der Bericht "Analyse und Handlungsbedarf" enthält einen Benchmark zu den Raumgrössen von Unterrichts- und Gruppenräumen. Im Quervergleich zu anderen Kantonen sieht das Richtraumprogramm der Stadt Zug grosszügige Raumgrössen vor. Allerdings wird bei der Planung von Schulraum auch diese Grösse flexibel gehandhabt. Die effektiven Raumgrössen werden jeweils im Rahmen der Projekterarbeitung bzw. im Verlauf eines Wettbewerbs aufgrund der allgemeinen räumlichen Gegebenheiten erarbeitet. So

wurde beispielsweise auch beim Erweiterungsbau des Riedmatt-Schulhauses nicht die maximale Raumgrösse von 80 bzw. 40 m<sup>2</sup> ausgeschöpft. Das wird auch bei den Neu- und Erweiterungsbauten, namentlich bei der Schulanlage Herti, angestrebt.

#### Neue Zusammenarbeit

Für die Überarbeitung und Plausibilisierung der bisherigen Schulraumplanung wurde ein neuer Partner zugezogen. Der vorliegende Bericht wurde von der Firma Metron Raumentwicklung AG, Brugg, in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement (Abteilung Stadtschulen und Kind Jugend Familie), dem Baudepartement (Abteilung Stadtplanung, Städtebau, Hochbau) und dem Finanzdepartement (Abteilung Immobilien) erarbeitet. Parallel zur Erarbeitung des Berichts hat die Firma Metron AG erste Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der Oberstufen-Schulanlage Loreto und der Schulanlage Herti erstellt.

Mit dem Bericht "Analyse und Handlungsbedarf" ist die Schulraumplanung noch nicht abgeschlossen. In einem zweiten Teil mit einem Planungshorizont bis 2040 werden Standorte für weitere, neue Schulanlagen geprüft und analysiert. Dies erfolgt im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision. Den Schulraumplanungsbericht Teil 2 werden wir Ihnen im ersten Quartal 2020 ebenfalls zur Kenntnisnahme unterbreiten.

#### **Antrag**

Wir ersuchen Sie, den Schulraumplanungsbericht Teil 1 "Analyse und Handlungsbedarf" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 19. November 2019

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

#### Beilagen:

- Beilage 1: Schulraumplanungsbericht Teil 1 "Analyse und Handlungsbedarf"
- Beilage 2: Anhang zu Schulraumplanungsbericht Teil 1 "Analyse und Handlungsbedarf"

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 058 728 94 01.